

© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	67. IFRS-FA / 04.06.2018 / 13:45 – 17:45 Uhr
TOP:	03 – EU-Aktivitäten – Eignungsprüfung (Fitness-Check) des EU-Rechtsrahmens für die Unternehmensberichterstattung
Thema:	Konsultationsdokument
Unterlage:	67_03_IFRS-FA_Fitness-Check_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
67_03	67_03_IFRS-FA_Fitness-Check_CN	Cover Note
67_03a	67_03a_IFRS-FA_Fitness-Check_Basis	Antworten auf die Fragen im Konsultationsdokument
67_03b	67_03b_IFRS-FA_Fitness-Check_Konsultation_66_01a	Konsultationsdokument 66_01a Unterlage öffentlich verfügbar: https://ec.europa.eu/info/consultations/finance-2018-companies-public-reporting_en

Stand der Informationen: 22.05.2018.

2 Ziel der Sitzung

- 2 In der 67. IFRS-FA-Sitzung, an der auch der HGB-FA teilnimmt, sollen vorrangig die Fragen aus den Kapiteln
- III The EU financial reporting framework for listed companies
 - V Non-financial reporting framework und
 - VI The digitalisation challenge
- des Konsultationsdokuments (**67_03b**) besprochen werden.
- 3 Die Antworten auf Fragen aus Kapitel IV „The EU financial reporting framework for banks and insurance companies“ wurden in enger Abstimmung mit den Fachverbänden entwickelt und werden den Fachausschüssen des DRSC zur Kenntnis gegeben. Die Kapitel I „Assessing the



fitness of the EU public reporting framework overall” und II “The financial reporting framework applicable to all EU companies” wurden bereits durch die Fachausschüsse behandelt.

- 4 Zur Unterstützung der Fachausschüsse und im Hinblick auf den engen Zeitrahmen für die Beantwortung der Fragen des Konsultationsdokuments hat der DRSC-Mitarbeiterstab in die Sitzungsunterlage **67_03a** für die noch nicht besprochenen Kapitel bereits Ideen für Antworten aufgenommen. Dabei wurden die vorläufigen Ansichten der Fachverbände sowie des Arbeitskreises *Integrated Reporting* der Schmalenbach-Gesellschaft berücksichtigt.

3 Stand des Projekts

- 5 Die Europäische Kommission hat am 21. März 2018 das Konsultationsdokument zur Eignungsprüfung des EU-Vorschriftenrahmens im Bereich der Unternehmensberichterstattung (*Fitness check on the EU framework for public reporting by companies*) veröffentlicht. Das Konsultationsdokument kann bis zum 21. Juli 2018 kommentiert werden.
- 6 Ziel des Fitness-Checks ist die Evaluierung der EU-Regelwerke zur Unternehmensberichterstattung. Dabei soll:
 - a) beurteilt werden, ob die EU-Regelwerke weiterhin ihren Zielen gerecht werden, einen Mehrwert für die EU schaffen sowie wirksam und in sich schlüssig sind, mit anderen EU-Maßnahmen/Regelungen in Einklang stehen, effizient und nicht unnötig belastend sind;
 - b) die bereits festgelegte Überprüfung bestimmter Regelwerke (z.B. CSR-Richtlinie) erfolgen;
 - c) beurteilt werden, ob die EU-Regelwerke dazu geeignet sind, neue Herausforderungen (wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung) zu bewältigen.
- 7 Eine Evaluierung wird als notwendig erachtet, da die Berichtspflichten auf mehreren Regelwerken (Richtlinien und Verordnungen) basieren, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten entwickelt und überarbeitet wurden, sowie mit der Digitalisierung und dem sich erweiternden Verständnis der Unternehmensberichterstattung (*Wider Corporate Reporting*) zwei wesentliche Trends existieren, die die Unternehmensberichterstattung langfristig prägen werden.
- 8 Der IFRS-FA hat sich in seiner 66. Sitzung am 19. April 2018 und der HGB-FA in seiner 36. Sitzung am 26. April 2018 mit den Kapiteln I und II (Fragen 1 bis 18) befasst. Die Ansichten der Ausschüsse sind in der Sitzungsunterlage **67_03a** enthalten.